

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Zertifizierung „Ausgezeichnetes Bayerisches Festzelt“. Im Folgenden finden Sie eine kurze Aufstellung über das Prüfsystem.

Bitte senden Sie uns im ersten Schritt den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag und die unterschriebene Vereinbarung für die **Zertifizierung 2020** bis **spätestens 30. August 2019** zurück.

### I – Vor Ort Überprüfung

Im Zeitraum vom 21.09.2019 bis zum 06.10.2019 von 11:00-17:00 Uhr (Samstag, Sonntag und Feiertage ausgenommen) findet eine unangemeldete Vor-Ort Prüfung statt.

Diese beinhaltet eine sensorische Prüfung sowie die Prüfung des Kriteriums „Vor den Kulissen“.

**Bitte stellen Sie sicher, dass im genannten Zeitraum ein Ansprechpartner für ein kurzes Gespräch nach der sensorischen Prüfung zur Verfügung steht.**

Bei nicht erfolgreicher Vor-Ort-Prüfung kann in Sonderfällen eine Nachprüfung erfolgen (Hierüber entscheidet die Klassifizierungsgesellschaft). Ein positives Ergebnis der Vor-Ort-Prüfung in 2019 ist unter anderem die Voraussetzung für die Zertifizierung auf dem Oktoberfest 2020.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Kriterienkatalog I – Vor Ort Prüfung“.

### II – Unterlagenprüfung (schriftlich)

Bitte reichen Sie in Anlehnung an den „Kriterienkatalog II -Unterlagenprüfung“ folgende Nachweise schriftlich bis spätestens 01.04.2020 ein.

- Speisen- und Getränkekarte des Oktoberfestes 2019
- Nachweise für „1.1 Regionale Produkte“ (mit Angaben des Oktoberfestes 2019, ggf. werden nachweisbare Änderungen für 2020 berücksichtigt)
- Nachweise für „1.2 Regionale Getränke“ (mit Angaben des Oktoberfestes 2019, ggf. werden nachweisbare Änderungen für 2020 berücksichtigt)
- Schriftliches Servicekonzept
- Kurze Aufstellung der Erfahrung einiger Mitarbeiter (mit Angaben des Oktoberfestes 2019; bitte geben Sie hierbei auch geplante Änderungen für 2020 an.)

Nach erfolgreicher Prüfung durch die BTG, erhalten Sie das Logo „Ausgezeichnetes Bayerisches Festzelt“ für Ihre Werbezwecke im Zertifizierungsjahr 2020.

Sofern Sie an einer Folgezertifizierung im Jahr 2021 interessiert sind, erfolgt auf der Wiesn 2020 bereits erneut die Vor-Ort-Prüfung.

Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen innerhalb der gesetzten Fristen vollständig eingereicht werden müssen, um eine fristgerechte Prüfung gewährleisten zu können. Unterlagen, welche nach genanntem Zeitraum eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Für eine Zertifizierung ist es außerdem zwingend notwendig alle Prüfkategorien erfolgreich abzuschließen.

Die Prüf- und Auswertungsgebühr für 1 Jahr beträgt für DEHOGA Bayern-Mitglieder € 950,00 netto, für Nicht-Mitglieder € 1140,00 netto. Die Rechnung erhalten Sie nach Eingang Ihrer Unterlagen zugesandt. Sicherlich verstehen Sie, dass die Bearbeitung gemäß der Vereinbarung erst nach Rücksendung der gegengezeichneten Vereinbarung und beglichener Prüfgebühr erfolgen kann.

Wir weisen Sie darauf hin, dass während des gesamten Prüf- und Zertifizierungszeitraums stichprobenartige Kontrollen durch die Systemkontrolle (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft) möglich sind.

**Änderungen des Kriterienkataloges behalten sich die Träger vor. Es gilt der jeweils aktuellste Stand des Kriterienkataloges. Derzeit wird die Ausweitung der Zertifizierung auf weitere Volksfeste geplant. Eine Teilnahme wird voraussichtlich ab 2020 mit Zertifizierung im darauffolgenden Jahr (2021) möglich sein.**

# I – VOR ORT PRÜFUNG

## KRITERIENKATALOG ZUR ZERTIFIZIERUNG

**AUSGEZEICHNETES  
BAYERISCHES  
FESTZELT**

## Inhalt

---

I. Sensorische Prüfung .....	3
II. Vor den Kulissen.....	4
III. Hinter den Kulissen.....	4

Dieses Dokument dient im Sinne der Transparenz zur Information des Antragstellers.  
Es sind keine Vorabangaben erforderlich.

# I. Sensorische Prüfung

## 1.1 Aussehen/Anrichten/Optik

- » Wie werden die Gerichte präsentiert?
- » Ist die Präsentation produktgerecht?

### Allgemeine Bewertungshinweise:

- Produktgerechtes Anrichten, z. B.:
  - passende Mengen-Verhältnismäßigkeit der einzelnen Komponenten zueinander
  - mundgerechte Größe bei Salaten
  - Rösti oder kross gebratener Fisch sollten z. B. nicht in der Sauce liegen
- Ansprechende Anordnung der Produkte auf dem Teller
- Saubere Tellerränder

## 1.2 Geruch/Geschmack

- » Wie sind die Komponenten einzeln sowie in der Gesamtheit als Gericht zu bewerten?

### Allgemeine Bewertungshinweise:

- Der Geschmack der einzelnen Komponenten sollte erkennbar bleiben und nicht von Gewürzen überdeckt sein.
- Die einzelnen Komponenten sollten in ihrer Gesamtheit als Gericht stimmig sein.

## 1.3 Temperatur

- » Hat jedes Gericht bzw. jedes Getränk die passende Temperatur?

### Allgemeine Bewertungshinweise:

- Getränke und Speisen werden mit der richtigen Temperatur serviert.

## 1.4 Fach- und produktgerechte Zubereitung

- » Wurden die Produkte fachgerecht bearbeitet?
- » Sind Farbe und Konsistenz der Produkte dem Produkt entsprechend?

### Allgemeine Bewertungshinweise:

- das fachgerechte Tranchieren, Zerlegen, Schneiden, Entgräten und anderes Bearbeiten von Fleisch, Geflügel, Fisch, Gemüse und Obst.
- Farbe und Konsistenz der einzelnen Produkte: kein blasser oder fader Eindruck der Produkte/ Gerichte
- die jeweilig korrekte Garstufe des Lebensmittels

## II. Vor den Kulissen

Wird die bayerische Kultur ansprechend umgesetzt?

Kategorie	Beispiele
Gesamteindruck	harmonische, stimmige, dem Konzept entsprechende Gesamterscheinung

## III. Hinter den Kulissen

4

Werden Hygiene- und Ordnungsauflagen entsprechend umgesetzt?

Hier wird auf die Ergebnisse der lokalen Ordnungs- und Überwachungsorgane vertraut. Kommt es zu einer Schließung ist die Auszeichnung im selben Moment der Aussprache der Unterlassung des Betriebs erloschen.

# II – UNTERLAGEN- PRÜFUNG

## KRITERIENKATALOG ZUR ZERTIFIZIERUNG

**AUSGEZEICHNETES  
BAYERISCHES  
FESTZELT**

## Inhalt

---

I. Regionale Produktqualität.....	3
1. Regionale Produkte .....	3
2. Regionale Herkunft der Getränke .....	4
II. Dienstleistungsqualität .....	5

# I. Regionale Produktqualität

Werden bayerische Produkte angeboten?

## 1.1 Regionale Produkte

Bewertungskriterien:

- Überprüft wird, ob in mindestens der Hälfte der vorhandenen Warengruppen zu 100% Geprüfte Qualität Bayern (GQB) und/oder Bayerisches Biosiegel - zertifizierte Produkte eingesetzt werden. Bei Themenzelten (Bsp. Enten- und Hühnerbraterei, Fischzelte<sup>1</sup> etc.) müssen die namensgebenden Produkte GQB-zertifiziert sein oder das bayerische Biosiegel tragen.
- Wenn für ein Produkt kein GQB vergeben wird, so muss durch ein entsprechendes Datenblatt die regionale, bayerische Herkunft nachgewiesen werden. Dies wird durch die Systemkontrolle (LfL<sup>2</sup>) stichprobenartig kontrolliert.
- Die Kategorie Gemüse gilt als erfüllt, sofern die verwendete Ware überwiegend (mehr als 50 %) GQB-zertifiziert ist.
- Nachweise sind in Form von GQB-Zeichennutzungsverträgen und/oder belastbaren Lieferscheinen zu erbringen. Hierbei muss der Klassifizierungsgesellschaft eindeutig ersichtlich sein, welche Produkte Sie in den jeweiligen Kategorien verwenden mit dem dazugehörigen Zertifizierungsnachweis.
- Werden teilverarbeitete Produkte verwendet, so ist auch bei diesen Produkten die Zertifizierung des Leitproduktes nachzuweisen (z.B. Rindfleisch im Rindergulasch)

<sup>1</sup> Im Fischzelt muss ein klar gekennzeichnetes regionales Angebot mit bayerischer Rohware gegeben sein.

<sup>2</sup> Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

3

Folgende Warengruppen werden gewertet:

	Kategorie
1	Rind
2	Schwein
3	Geflügel
4	Wurstwaren
5	Eier
6	Milchprodukte (Butter, Käse, Milch)
7	Brezen / Brot
8	Gemüse (inkl. Konserven und Blattsalate/Kräuter)
9	Kartoffeln
10	Convenience (z.B. Knödel, Spätzle, Kartoffelsalat, fertig servierbare Salate, Apfelstrudel, Topfenknödel, Kaiserschmarrnteig)* *Ausgenommen sind folgende Produkte: Senf, Ketchup, Mayonnaise, Saucenhilfe, gerührte Preiselbeeren



## 1.2 Regionale Herkunft der Getränke

### Bewertungskriterien:

- Generelle Zielsetzung sollte es sein, regionale Kreisläufe, kurze Wege und hohe Glaubwürdigkeit zu schaffen. Maxime: So nah wie möglich, so fern wie (qualitativ) nötig.
- Bewertet werden bayerische Getränke anhand der eingereichten Getränkekarte(n) und der Lieferverträge.
- Nachweis der Herkunft der Produkte muss über entsprechende Dokumente erbracht werden. Mündliche Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Das bayerische Mindestsortiment muss aus 1x Bier, 1x Wein, 1x Alkoholfreies Getränk, 1 x Spirituose bestehen, sofern die entsprechende Produktgruppe auf der Karte angeboten wird.

### Folgende Warengruppen werden gewertet:

	Kategorie	Belege
1	Bier	Lieferverträge oder Erklärung des Lieferanten oder einschlägige Qualitätssiegel
2	Wein	
3	Alkoholfreie Getränke	
4	Spirituosen	

4

## II. Dienstleistungsqualität

### Bewertungskriterien:

- Überprüft wird das vom Festwirt geforderte Auftreten des Servicepersonals anhand des schriftlichen Servicekonzepts, das allen Mitarbeitern zugänglich sein muss.  
Beispiele für das Servicekonzept sind: einheitliche Vorgaben in Sachen Eindecken, Serviceablauf, Verhalten gegenüber Gästen bei Beschwerden

	Kategorie	Beispiele	Belege
1	Servicekonzept		Schriftliches Servicekonzept
2	Qualifikation der Mitarbeiter	Fachlich versierte Kräfte, Serviceleiter hat entsprechende Erfahrung etc.	Kurze Aufstellung der Erfahrung einiger Servicemitarbeiter (besonders gehobene Positionen: Zeltmanager, Küchenchef, Serviceleitung(en), etc.)

## Checkliste

Bitte senden Sie folgende Unterlagen wie angegeben an die Klassifizierungsgesellschaft:

Bayern Tourist GmbH (BTG)  
Klassifizierungsgesellschaft „Ausgezeichnete Bayerische Küche“  
Türkenstraße 7  
80333 München  
E-Mail: bayerischekueche@btg-service.de

1. Speisen- und Getränkekarte des Oktoberfestes 2019
2. Nachweise für 1.1 Regionale Produkte   
(mit Angaben des Oktoberfestes 2019, ggf. werden nachweisbare Änderungen für 2020 berücksichtigt)
3. Nachweise für 1.2 Regionale Getränke   
(mit Angaben des Oktoberfestes 2019, ggf. werden nachweisbare Änderungen für 2020 berücksichtigt)
4. Schriftliches Servicekonzept
5. Kurze Aufstellung der Erfahrung einiger Mitarbeiter   
(mit Angaben des Oktoberfestes 2019; Bitte geben Sie hierbei auch geplante Änderungen für 2020 an.)

5